

Kreis
Warburg

S. 66

1372 Februar 22 [dominica die, qua cantatur Reminiscere] Polle. [14]

Otto Graf v. Everstein bekundet, daß Probst und Konvent des Kl. Wormeln
daselbst einen Hof gekauft haben, den die Brüder Hermann und Heidenric

gen. Dedeken lehensrechtlich von Herbold v. Papenheym Knappen und seinen
Erben besaßen, den die Papenheims aber von ihm (dem Urkundenden) zu
Lehen hatten und nun zurückgegeben haben. Er schenkt, durch den Propst
Konrad bewogen, den Hof mit allen Rechten dem Kl. Wormeln zu erblichem
Eigentum. Datum et actum castro Polle anno Domini . . . (XLVII).

Orig. mit Siegel.